



## Musikschule – Allgemeinbildende Schule – Partnerschaft für unsere Kinder

Referentin: Prof. Dr. Renate Kafurke, Rostock

AG 30, Samstag, 19. Mai 2001

### Ablauf:

1. Schulmusikalltag: Kurze Videoausschnitte von zwei verschiedenen Musikstunden ca. 5'
2. Statement zur Zusammenarbeit von Musikschule und Allgemeinbildende Schule - bzw. was wir voneinander wissen sollten
3. Diskussion bzw. Ergänzungen
4. Zentrale Diskussionsschwerpunkte könnten sein:
  - 4.1. Wie stellen Sie sich eine optimale Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Allgemeinbildender Schule vor?  
→ Sammeln von Fakten
  - 4.2. Welche Art der Zusammenarbeit nutzen Sie bereits?  
→ Sammeln von Beispielen
  - 4.3. Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie auf kommunalpolitischer Ebene?  
→ Sammeln von Ideen
5. Zusammenfassung der erarbeiteten Standpunkte

### Statement:

Noch nie war das Bestreben musikpädagogischer Verbände zur Zusammenarbeit so groß wie am Beginn des Dritten Jahrtausends. Sicher ist es ein Zeichen unserer Zeit, sich zusammenzuschließen, um mehr denn je aufmerksam zu machen auf das, wofür wir alle letztendlich arbeiten und einstehen wollen – für das Wohl unserer Kinder.

Wem – wenn nicht uns Musikpädagogen, gleich ob Musikschullehrer oder Schulmusiklehrer – sollte das Problem klarer sein, dass die Beschäftigung mit Musik im Schulkanon der Fächer oder in der Freizeit unersetzbar für die Persönlichkeitsentwicklung ist.

Längst ist durch Studien (*Bastian*) bewiesen, was musikalisches Lernen leisten kann, was produzierte oder reproduzierte Musik uns als Menschen geben kann, ja sogar wie Musik beim Zurechtfinden im nicht wenig komplizierten Leben helfen kann.

Es ist begrüßenswert, dass berufsbezogene Verbände – wie der vds (Verband Deutscher Schulmusiker), der AfS (Arbeitskreis für Schulmusik) oder die BFG (Bundesfachgruppe Musikpädagogik) in engen Kontakt getreten sind und dass auch der VdM (Verband deutscher Musikschulen) mit diesen Verbänden kooperiert.

Die gerade neu entstandene, von 1979 überarbeitete Fassung einer gemeinsamen Erklärung von VdM und vds ist beredtes Zeugnis dieser aktiven Zusammenarbeit (*siehe auch November-Symposium 2000, Trossingen*).

Eine gemeinsame Erklärung ist gut, bleibt aber bloß Papier, wenn nicht gemeinsam überlegt und gehandelt wird.

Hier eröffnet sich die Möglichkeit, sozusagen aus zwei verschiedenen Perspektiven auf das Fach Musik zuzugehen, um der fortschreitenden kulturellen Misere dort zu begegnen, wo fundamentale Ressourcen für eine positive Fortentwicklung am ehesten gegeben sind – nämlich bei der musikalischen Bildung unserer Kinder.

Sie werden es sein, die Verantwortung zu tragen haben für ein kulturvolles Leben ihrer Generation, wir sind es aber, die ihnen Voraussetzungen schaffen müssen, ehe es zu spät ist.

Wenn es dafür keine Sensibilität gäbe, dann hätte sich dieser Kongress nicht diese Thematik gestellt.

Bereits im Studium unterscheiden sich ganz wesentlich der Studiengang Lehramt und der Studiengang Instrumental- bzw. Vokalpädagogik.

Der **Schulmusikstudierende** wählt vorher das Lehramt aus (Sonderpädagogik, Grund-Hauptschule, Haupt-Realschule, Gymnasium), d.h. er wird auf eine bestimmte Schulart und eine bestimmte Altersgruppe von Schülern vorbereitet.

Der **Musikschulstudierende** wird in seinem instrumentalen Hauptfach so ausgebildet, dass er sowohl Vorschulkinder, jüngere Kinder als auch Jugendliche bzw. Erwachsene unterrichten kann.

Während das **Schulmusikstudium** immer mit einem anderen Schulfach (Biologie, Mathematik usw.) gekoppelt ist, studiert der angehende **Musikschullehrer** „nur“ das Fach Musik in verschiedenen Teildisziplinen.

Der **Lehramtsstudierende** hat es im Studium immer mit mehr als 40 Fächern zu tun, der **Musikschulstudierende** mit weniger als der Hälfte. Das drückt sich natürlich in den Semesterwochenstundenzahlen gravierend aus.

**Schulmusikstudium:** / 8 Semester + 1 Staatsexamenssemester

Gy	ca. 80 SWS	}	plus:	doppelte Anzahl
H-R	ca. 60 SWS			durch das
G-H	ca. 60 SWS			2. Fach an der
S	ca. 60 SWS			Universität (ca. 60 bzw. 70 SWS)

ergibt am Beispiel Gymnasium:

80	SWS / Musik
60	SWS / 2. Fach
<hr/>	
140	SWS + 40 SWS Erziehungswissenschaften
=	<b>180 SWS</b>

**Musikschulstudium:** / 9 Semester + 1 Prüfungssemester

= **127 SWS** (einschließlich Didaktik)

*(Beide Beispiele aus dem aktuellen Studienplan der Hochschule für Musik und Theater Rostock)*

Der **Berufsalltag** ist bei beiden Musikpädagogentypen ebenso recht unterschiedlich.

Wenn der eine seine Stunden in der Schule beendet hat, begibt sich der andere in die Musikschule zum Unterricht.

Ein **Gymnasiallehrer**, wenn er nur Musik unterrichtet, was nicht selten ist, kommt pro Woche mit etwa 500 bis 700 Schülern in Kontakt (bei einer Klassenstärke von 20 bis 25 Schülern), die er alle beurteilen muss bzw. die alle Halb- und Endjahresnoten erhalten sollen.

Bei einem **Musikschullehrer** dürfte die Schüleranzahl weit darunter liegen, was in diesem Zusammenhang aber keine Abwertung bedeuten soll. Er kann sich nur mehr dem einzelnen widmen, dafür ist er ja ausgebildet.

Der zu vermittelnde „Stoff“ unterscheidet sich ebenso wesentlich wie die angewandten „Methoden“ bei der Lehrtypen. Geht es in der Schule um musikalische Allgemeinbildung, die ebenso grundlegende musi-

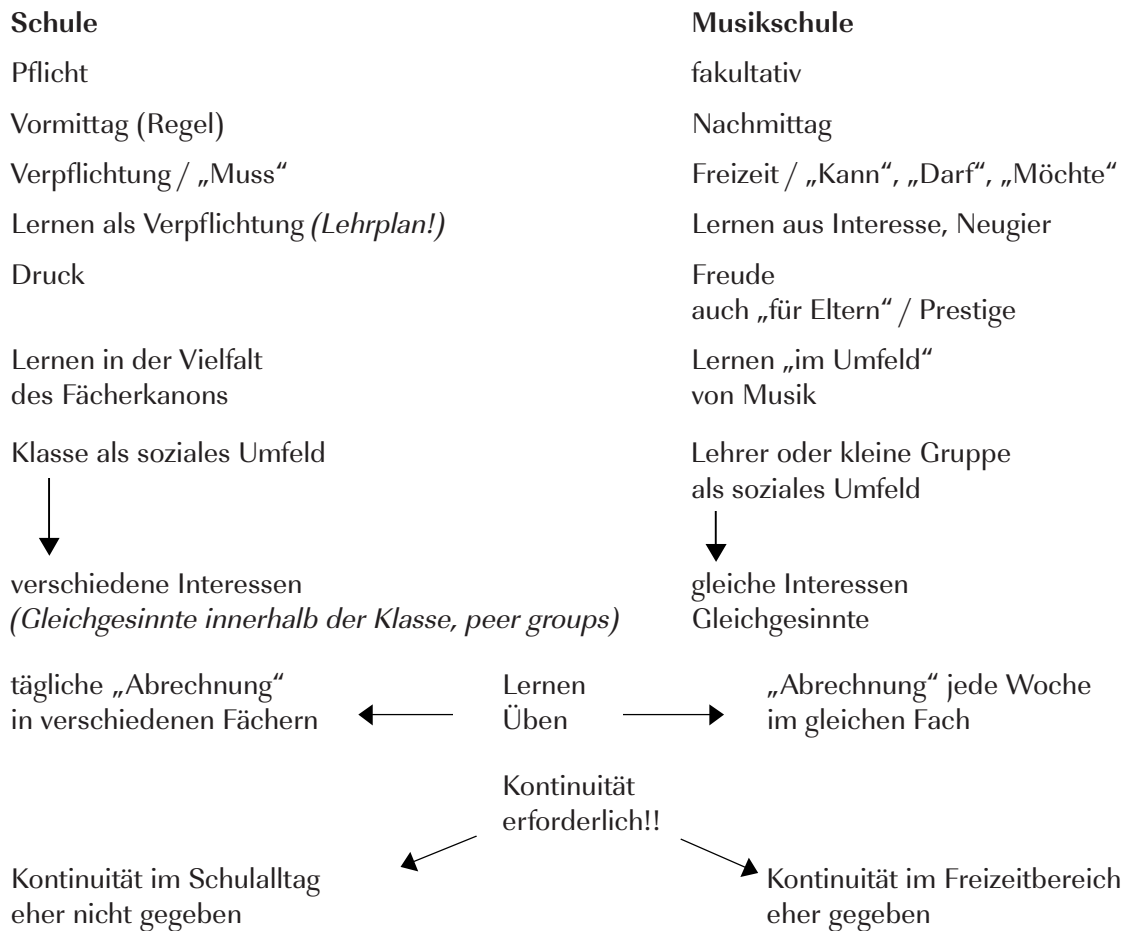
kalische Fähigkeiten und Fertigkeiten einschließen sollte – wie Singen, Bewegen, Tanzen, Spielen von Orffschem Instrumentarium u.a.m. – so wird der Musikschüler gezielt auf einem Instrument (oder mehreren) ausgebildet, lernt Musiktheorie / Gehörbildung intensiver oder spielt im Ensemble, lernt Singen, Tanzen usw.

Ohne hier in Einzelheiten gehen zu können, ist offensichtlich, dass für alle genannten Inhalte an Schule bzw. Musikschule gezielte Methoden zur Wirkung gebracht werden müssen.

Die Endresultate können hier wie da unbefriedigend, befriedigend, oder sehr erfreulich sein.

Sicher ist an beiden Schularten, wenn die äußeren Bedingungen stimmen, das Engagement beider Musikpädagogen das entscheidende Moment.

Stellt man Schule und Musikschule aus Schülersicht und unter sozialen Aspekten frontal gegenüber, so ergeben sich folgende **Hauptstichpunkte** (ohne Wertung und Reihenfolge):



Um den Stellenwert des Faches Musik muss an den Schulen gekämpft werden, d.h. ein musikalisches Klima stellt sich nicht einfach ein. Das ist wiederum kein Aspekt für eine Musikschule. Hier gibt es „andere“ Dinge zu erkämpfen, um nicht die Existenz zu verlieren.

Allerdings ist in jedem Falle die Persönlichkeit des Schulmusiklehrers oder Musikschullehrers von gravierender Bedeutung für alles, was in dem entsprechenden Unterricht – egal ob vormittags oder nachmittags – passieren soll. Diese Persönlichkeitsstruktur ist wiederum ausschlaggebend für eine entsprechende Motivation, welche mit pädagogischem Geschick an den Schüler / die Schülerin herangetragen werden muss.

Motivation, Freude am Lernen von Musik - das sollten beide Lehrtypen weitergeben können.

Nur dann wird – hier wie da – ein erfolgreicher und damit in jedem Fall, wie wir spätestens seit der Bastian-Studie wissen, auf die Schülerpersönlichkeit in positivem Sinne wirkender Musikunterricht stattfinden können.

Lassen Sie uns in diesem Sinne diskutieren und zusammentragen, wie wir uns besser gegenseitig helfen können.

*(Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral.)*

## Ergebnisse der Gruppenarbeit zu den drei Schwerpunktfragen

*Wie stellen Sie sich eine optimale Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Allgemeinbildender Schule vor?*

- Gleichberechtigung Musikschule - Schule
- Musik für alle
- faire Absprache / Aufgabenverteilung zwischen den Partnern
- Bündelung von Fachwissen
- Interesse, Akzeptanz, Fairplay, gegenseitige Werbung
- runder Tisch
- Instrument für alle Kinder
- weitgehende Verflechtung von Musikschule und Allgemeinbildender Schule
- Finanzmittel für Personal
- Gebühren dritteln!
- Musikunterricht kostenfrei, bundesweit

*Welche Art der Zusammenarbeit nutzen Sie bereits?*

- gemeinsame Aktivitäten / Veranstaltungen
- Instrumentalunterricht - Projekt (z.B.: Bläserklassen)
- Schulkonzerte vormittags / Musikschule oder Schule
- Projektmittel für Kurse
- erweiterter Musikunterricht in der Grundschule
- Gesamtschule in Rheinland-Pfalz (nachmittags Musikunterricht von Musikschule)
- gemeinsame Konferenzen
- Instrumentalunterricht an Musischen Gymnasien
- Projekte an Sonderschulen/Hilfe für behinderte oder lernschwierige Schüler (Percussion)
- Teamteaching durch Musikschulen an Schulen
- Raumnutzung durch Musikschulen an Schulen
- Informationsaustausch
- Kooperation mit mehreren Partnern (Schule + Musikschule + „literarischer Verein“ / Beispiel: Stade)
- fächer- und jahrgangsübergreifende Projekte (Kindermusical: Musik, Kulisse, Theater, Tanz)
- Fortbildung fachfremd unterrichtender Grundschullehrer / Stade

*Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie auf kommunalpolitischer Ebene?*

- Zuständigkeiten?  
Musikschule → Kommune  
Schule → Land  
Knäul muss entwirrt werden!  
Dienstaufsicht / Verantwortlichkeiten  
Finanzen
- Schaffung tariflicher Kompatibilität
- Verständigungsschwierigkeiten ausräumen zwischen  
- Kommunal- und Landesebene  
- Schulleitern  
- Pädagogen  
- den Ämtern auf Landes- bzw. Kommunalebene
- Analysen / IST vor Ort
- Gesprächsrunden schaffen / ermöglichen
- Zielstellungen gemeinsam entwickeln